

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten für Versicherungsmakler (Sustainable Finance) der comit Versicherungsmakler GmbH (nachfolgend „Versicherungsmakler“ genannt)

Präambel

Mit der Umsetzung der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 soll dazu beigetragen werden, dass mehr Kapital in nachhaltige Investitionen fließt, ein nachhaltiges und integratives Wachstum erreicht wird und finanzielle Risiken, die sich aus Klimawandel, Ressourcenknappheit, Umweltzerstörung und sozialen Projekten ergeben, bewältigt werden. Sustainable Finance bedeutet also die Förderung von Transparenz und Langfristigkeit im Finanz- und Wirtschaftsbereich, insbesondere durch die Einbeziehung umweltbezogener und sozialer Erwägungen (sogenannter „ESG-Faktoren“).

Vom Versicherungsmakler werden IBID (insurance-based investment products, Versicherungsanlageprodukte) mit langfristiger Ausrichtung, geringen Kosten, hoher Sicherheit und niedrigem Anlegerrisiko vermittelt. In Einzelfällen werden auf ausdrücklichen Wunsch von Kunden auch fondsgebundene Lebensversicherungen angeboten.

Was sind „ESG-Faktoren“?

Das „E“ für Environment steht hierbei z. B. für Umweltverschmutzung oder –gefährdung, Treibhausgasemissionen oder Energieeffizienzthemen. Das „S“ für Social beinhaltet Aspekte wie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Unter „G“ für Governance wird eine nachhaltige Unternehmensführung verstanden. Hierzu zählen z. B. Themen wie Unternehmenswerte oder Steuerungs- und Kontrollprozesse.

Environment - Erklärung zu den negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit:

Wir unterteilen, ausgehend vom Leitfaden der Finanzmarktaufsicht, Nachhaltigkeitsrisiken in physische Risiken, Transitionsrisiken und Reputationsrisiken.

Physische Risiken sind z. B. Klimarisiken, bspw. Extremwetterereignisse wie Überschwemmungen, Dürre etc.

Transitionsrisiken sind Risiken, die durch eine Umstellung entstehen können, z. B. neue politische, rechtliche und technische Entwicklungen oder Änderungen im Konsumverhalten der Kunden, wie CO₂-Steuern, Umweltabgaben, Trends zu „Bio-Produkten“ usw.

Reputationsrisiken entstehen z. B. wenn ein Unternehmer in negative imageschädigende Schlagzeilen gerät und in der Folge von den Kunden boykottiert wird.

Wir verfolgen eine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie, in deren Rahmen wir die möglichen nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen so gut wie möglich berücksichtigen. Dabei beziehen wir denkbare Entwicklungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, die tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investitionen haben könnten, nach Möglichkeit in den Entscheidungsprozess mit ein. Insbesondere berücksichtigen wir dabei das Pariser Übereinkommen.

Bei der Auswahl von nachhaltigen Versicherungsanlageprodukten überprüfen wir nicht nur die zur Verfügung gestellten Informationen über das jeweilige Produkt, sondern achten darauf, ob der Anbieter Nachhaltigkeitskriterien angemessen berücksichtigt.

Zurzeit verfügen wir jedoch noch nicht über ausreichend transparente Informationen zu den Produkten, um nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren angemessen abschätzen zu können. Wir beobachten die weitere Rechtsentwicklung laufend und werden mit dem verbindlichen In-Kraft-Treten ausreichend bestimmter technischer Regulierungsstandards mögliche Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen.

Auswahlkriterien der Finanzprodukte

Bei den Versicherungsberatungstätigkeiten für Vorsorgemodelle und fondsgebundene Lebensversicherungen werden die Nachhaltigkeitsrisiken der Produkte/der Anbieter fortlaufend bewertet, überwacht und kontrolliert. Der Vertragspartner für die Erlebensversicherungen veranlagt das Kapital langfristig in einem Deckungsstock mit einem

geringen Aktienanteil. Bei fondsgebundenen Lebensversicherungen ist die Aktienquote entsprechend höher.

Bei der Zusammensetzung des Aktienportfolios durch die Vertragspartner stellen u. a. Umweltaspekte, soziale Verträglichkeit und Nachhaltigkeit wesentliche Parameter dar. Teilweise werden von den Vertragspartnern für die fondsgebundene Lebensversicherung auch nachhaltige „grüne und sozial verträgliche“ Aktien zu Grunde gelegt.

Im Privatkundensegment werden die Versicherungsanlageprodukte (Erlebensversicherungen) regelmäßig ausgeschrieben und der jeweilige Bestbieter, insbesondere unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitskriterien, definiert. Diese Vorgangsweise ist in der Produktvertriebsvorkehrung des Versicherungsmaklers dokumentiert.

Sofern ausdrücklich von Kunden gewünscht werden nach einem detaillierten vorangegangenen Wünsche-/Bedürfnistest auch fondsgebundene Lebensversicherungen als Vorsorge angeboten. Dies erfolgt nur, wenn der Kunde einen langfristigen Anlagehorizont verfolgt, die Volatilität der Aktienperformance keine Hürde darstellt und er in der Lage ist, allfällige Verluste wirtschaftlich zu verkraften.

Der in den Berechnungsprogrammen bzw. in den Antragsformularen verankerte Wünsche- und Bedürfnistest stellt sicher, dass Kunden ausschließlich bedarfsgerechte und leistbare Modelle angeboten und vermittelt werden.

Social:

Der Versicherungsmakler bekennt sich zur Europäischen Menschenrechtskonvention sowie zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Die Einhaltung der Menschenrechte hat für ihn im eigenen Wirkungsbereich eine große Bedeutung.

Der Versicherungsmakler achtet auf die Rechte von Menschen mit Behinderung. Kunden und Mitarbeiter mit Einschränkungen haben einen barrierefreien Zugang zu den Geschäftsräumlichkeiten.

Die Geschäftstätigkeit des Versicherungsmaklers basiert auf einer stabilen, konstanten und langfristigen Entwicklung. Die Hierarchie ist flach, die MitarbeiterInnen werden nach Möglichkeit in die Entscheidungsprozesse mit eingebunden. Dazu finden regelmäßige Teambesprechungen und Jour fixe statt. Transparenz und offene Kommunikation sind ein klares Ziel der Geschäftsleitung.

Die Geschäftsleitung hält regelmäßig Strategieworkshops, teilweise mit externer Begleitung, ab. In diesen Workshops werden die Ziele, die Strategien, Maßnahmen und Verantwortlichkeiten besprochen und festgelegt.

Bei den Vertragspartnern wird auf die Einhaltung folgender Belange der ArbeitnehmerInnen geachtet:

Keine Kinder- und Zwangsarbeit, keine Diskriminierung, angemessene Entlohnung, Einhaltung des ArbeitnehmerInnenschutzes und des Gesundheitsschutzes, Gewerkschafts- und Versammlungsfreiheit, rechtzeitige Bezahlung von Subunternehmern, ausreichende Produktsicherheit einschließlich Gesundheitsschutz

Der Versicherungsmakler achtet auf die Einhaltung folgender Aspekte bei der Geschäftsführung der Vertragspartner:

Steuerehrlichkeit, Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption, Nachhaltigkeitsmanagement durch den Vorstand, Offenlegung von Informationen, ausreichender Datenschutz, Gewährleistung von Arbeitnehmerrechten

Vorvertragliche Informationen:**Stellungnahme der Vorarlberger Landes-Versicherung VaG, Rahmenvertragspartner für Pensionsversicherungen (Erlebensversicherungen):**

- 1) Auf unserer VLV Homepage wird unter <https://www.vlv.at/nachhaltigkeit> ein Dokument veröffentlicht werden, welches unseren strategischen Umgang in Bezug auf die Veranlagung zu diesem Thema erläutert. Das Dokument wird vermutlich ab Anfang März veröffentlicht.
- 2) Auf Antrag und Angebot (auch aus dem Webservice) werden wir nach den „Informationen über die Kosten und Gebühren gemäß § 2 Abs. 5 LV-InfoV 2018“ den nachstehenden Text „Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen (Informationen gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 über Nachhaltigkeitsrisiken)“ aufnehmen.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen (Informationen gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 über Nachhaltigkeitsrisiken)

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten erhebliche negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung von Vermögenswerten haben können. Somit können sich Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des klassischen Deckungsstockes auswirken, in welchem auch die Sparprämien Ihres Versicherungsvertrages veranlagt werden.

Um die angestrebten Anlageziele des klassischen Deckungsstockes zu erreichen, versuchen wir die Veranlagungsrisiken möglichst gering zu halten und entsprechend stark zu diversifizieren. Dies gilt auch für Nachhaltigkeitsrisiken. Um diese niedrig zu halten, nehmen wir unter Berücksichtigung unserer primären Anlageziele seit jeher darauf bedacht, dass unsere Investitionen nach eigener Einschätzung auf umweltverträglicher, sozial und rechtlich konformer Basis erfolgen.

Es ist uns derzeit nicht möglich, verlässliche Angaben über die zu erwartende Auswirkung von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite bzw. Wertentwicklung des klassischen Deckungsstocks machen, da wir dafür noch keine ausreichenden wissenschaftlich gesicherten Erkenntnisse bzw. auswertbare Daten zur Verfügung haben.

Zusätzliche Informationen zu unserer Anlagestrategie, der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken auf unsere Investitionsentscheidungen und Beispiele bzw. Annahmen über mögliche Effekte von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite von Kapitalanlagen finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.vlv.at/nachhaltigkeit>.

Stellungnahme Wiener Städtische Versicherung AG, Rahmenvertragspartner für die betriebliche Altersvorsorge (BAV) und fondsgebundene Lebensversicherung:

Die EU strebt mit der Verordnung (EU)2019/2088 die Umlenkung von Kapitalflüssen auf nachhaltige Investitionen unter besonderer Berücksichtigung der ESG Kriterien an. Anleger sollen dabei über finanzielle Risiken, die sich aus dem Klimawandel, der Ressourcenknappheit, der Umweltzerstörung und sozialen Problemen ergeben, transparent informiert werden.

Ab 10. März 2021 ergeben sich für Versicherungsunternehmen als Finanzmarktteilnehmer aber auch für Vermittler von kapitalbildenden Lebensversicherungen (Finanzberater) aus der EU-Offenlegungsverordnung mehrere Verpflichtungen. Die Wiener Städtische hat dazu die entsprechenden Vorarbeiten geleistet und verbindliche Instrumente ausgearbeitet, die auflisten, wie unser Unternehmen diesen Verpflichtungen nachkommt.

Verpflichtungen für uns als Versicherungsunternehmen:

- **Veröffentlichung der Nachhaltigkeitsrichtlinien auf der Unternehmens-Website**

Als Versicherungsunternehmen sind wir verpflichtet, unsere Nachhaltigkeitsrichtlinien auf der Unternehmens-Website auf gut sichtbarer Stelle zu veröffentlichen. Deshalb werden auf der Website

<https://www.wienerstaedtiche.at/unternehmen/corporate-responsibility/offenlegungsverordnung.html>

Informationen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (Art. 3 und Art. 4) sowie Informationen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik (Art. 5) ausgewiesen.

Neben den unternehmensbezogenen Informationen müssen – wie im Art. 8 bzw. Art. 9 ausgeführt – auch produktbezogene Informationen auf der Website transparent dargestellt werden. Diese finden sich produktbezogen auf der Website im Downloadcenter und auf der Website

<https://www.wienerstaedtiche.at/privatkunden/pension-vermoegen/vermoegensaufbau/fondsgebundene-lebensversicherung/eco-select-invest.html>

unter der Kategorie gesetzliche Information.

- **Modifizierung der Antragsunterlagen**

Insbesondere bei unserer nachhaltigen Fondspolizze Eco Select Invest wurden die Antragsunterlagen entsprechend der EU-Offenlegungsverordnung modifiziert (Art.6 Abs.1). Hier finden Sie die Ergänzungen im Antrag

<https://www.wienerstaedtische.at/privatkunden/pension-vermoegen/vermoegensaufbau/fondsgebundene-lebensversicherung/eco-select-invest.html>

Nürnberger Versicherung AG:

- **Veröffentlichung der Nachhaltigkeitsrichtlinien auf der Unternehmens-Website:**

<https://www.nuernberger.at/nachhaltigkeit-offenlegungsverordnung/>

Governance:

Das Entlohnungsmodell des Versicherungsmaklers ist fair und liegt über dem Marktschnitt. Im Zuge der jährlichen Mitarbeitergespräche werden Entlohnung, Entwicklungsmöglichkeiten, Aus- und Weiterbildungsbedarf etc. persönlich besprochen und jeweils ein Maßnahmenkatalog definiert und verbindlich verankert.

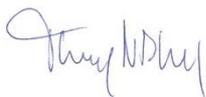
Vergütungspolitik:

Unter Vergütung werden nach Art 2 Abs 1 Z 9 IDD-Richtlinie und § 137 Abs 5 Z 1 GewO alle Arten von Provisionen, Gebühren, Entgelten oder sonstigen Zahlungen, einschließlich wirtschaftlicher Vorteile jeglicher Art und alle finanziellen oder nicht finanziellen Vorteile und Anreize, die in Bezug auf Versicherungsvertriebstätigkeiten angeboten oder gewährt werden, verstanden.

Im Rahmen unserer Vergütungspolitik analysieren wir die erhaltenen und gewährten Vergütungen. Wir versuchen dabei Vergütungen zu forcieren die geeignet sind, Nachhaltigkeitsfaktoren günstig zu beeinflussen. Weiters vermeiden wir Vergütungen, die nicht mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang stehen.

Der Versicherungsmakler arbeitet überwiegend auf Grundlage einer laufenden Betreuungsprovision (versus Abschlussprovision). Die Entlohnung der Vertriebsmitarbeiter sieht Leistungsanreize vor, ohne jedoch das „Keilertum“ zu forcieren und unterstützt die wirtschaftlich erfolgreiche Ausrichtung des Unternehmens.

Dornbirn, 04.07.2022

comit Versicherungsmakler GmbH

Thomas Nußbaumer, MBA
Geschäftsleitung



Harald Dür
Geschäftsleitung